



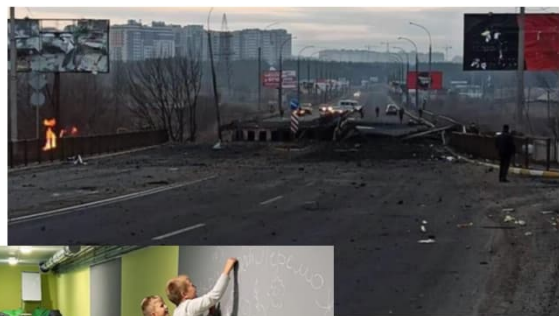
Alarmierung / Information der Bevölkerung

EFK Chefin/Chef Bevölkerungsschutz

Ukraine Krieg Bedürfnisse der Bevölkerung


Bedürfnisse nach:

- Information;
- Evakuierung;
- Schutzräumen;
- psychologische Hilfe.



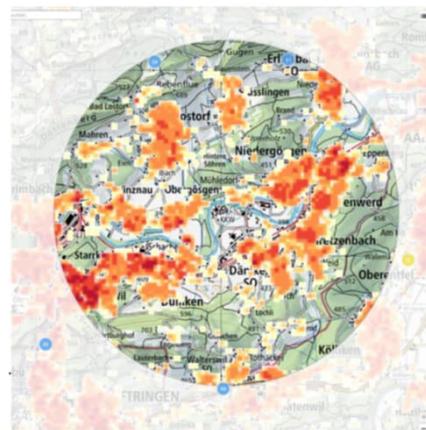
Ukraine Krieg Erkenntnisse



- Bedürfnisse abhängig von Ausgangslage;
- Umgang mit Binnenflüchtlinge;
- Resilienz der Bevölkerung stark zugenommen;
-  Air Alert;
- Sirenen wertvoll;
- Alarmmüdigkeit;
- Strom und Internet sind Grundbedürfnisse;
- Nicht permanent im Schutzraum.

Ukraine Krieg Erkenntnisse für die Schweiz

- Flexible Kanäle der Kommunikationssysteme;
- Informationsangebot von Dritten;
- Potential Notfalltreffpunkte;
- Strom und Internet sind Grundbedürfnisse.



Alarmierung der Bevölkerung im Kanton Luzern



Alarmierung der Bevölkerung im Kanton Luzern

SIRENEN TEST
AM MITTWOCH

IM EREIGNISFALL

- Radio hören oder Alertswiss aufrufen
- Anweisungen befolgen
- Nachbarn informieren



WWW.ALERT.SWISS
Jederzeit alarmiert und informiert

Sirenenalarmierung Zuständigkeiten im Kanton Luzern

Zuständigkeit Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug:

- Betriebsbereitschaft der 199 stationären Sirenen;
- Alarmierungsplanung und Sirenentests;

Zuständigkeit Luzerner Polizei:

- Auslösung der stationären Sirenen und die Verbreitung der Verhaltensanweisungen;

Zuständigkeit Feuerwehren:

- Lokale Auslösung der Sirenen und deren Stilllegung bei Fehlalarm;
- Betriebsbereitschaft und Einsatz der mobilen Sirenen (136 Stk.).

Zuständigkeit Gemeinden:

- Telefonalarmierung in abgelegenen Gebiete;

Nr. 371
Verordnung
über den Bevölkerungsschutz
vom 8. April 2008 (Stand 1. Januar 2023)

**Bundesgesetz
über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
(Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG)** 520.1

vom 20. Dezember 2019 (Stand am 1. September 2023)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
gestützt auf die Artikel 17 Absatz 2 und 41 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. November 2019,

1. Titel: Gegenstand

Art. 1

Dieses Gesetz regelt:
a. die Aufgaben und die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Dritten im Bevölkerungsschutz;
b. den Zivilschutz als Pararmeenwesen im Bevölkerungsschutz, insbesondere die Schutzverpflichtung und die Ausbildung sowie die Schutzleistungen.

2. Titel: Bevölkerungsschutz

1. Kapitel: Zweck, Zusammenarbeit und Pflichten Dritter

Art. 2 Zweck

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Schutzereignissen von grosser Tragweite (Erdstöße, Kernschmelzen, Nuklearkatastrophen) zu schützen, die Prävention und Bewältigung von Unfällen zu betreiben.

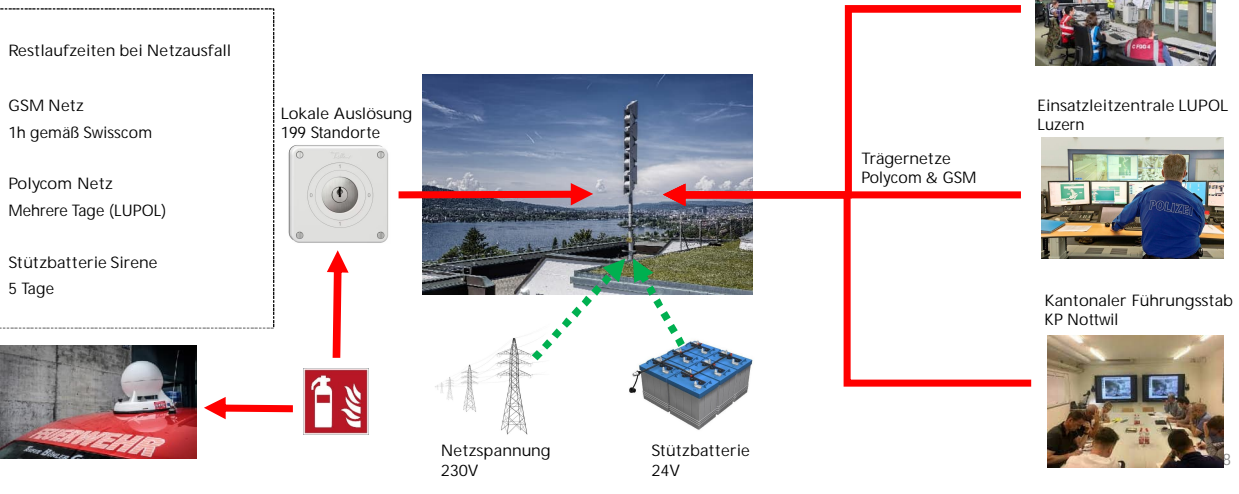
Art. 3

Führungsgesamt, Pararmeenwesen und Dritte arbeiten im Rahmen des Bevölkerungsschutzes in der Verfolgung und der Erreichung folgender Zwecke:
a. die Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung;

AS 2008 0101
2 200 2019 021

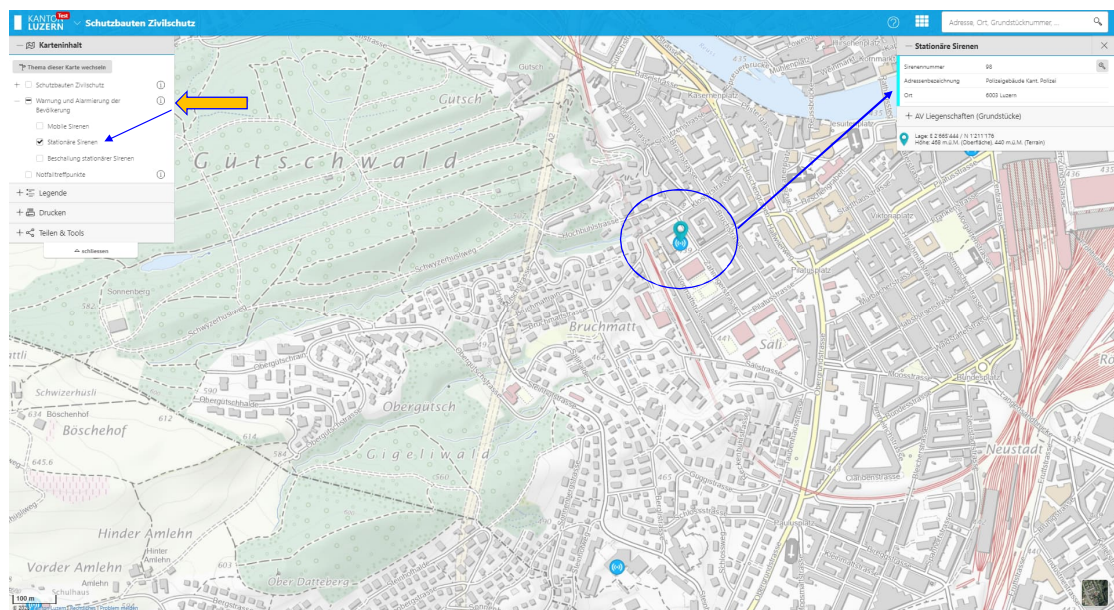
1 / 24

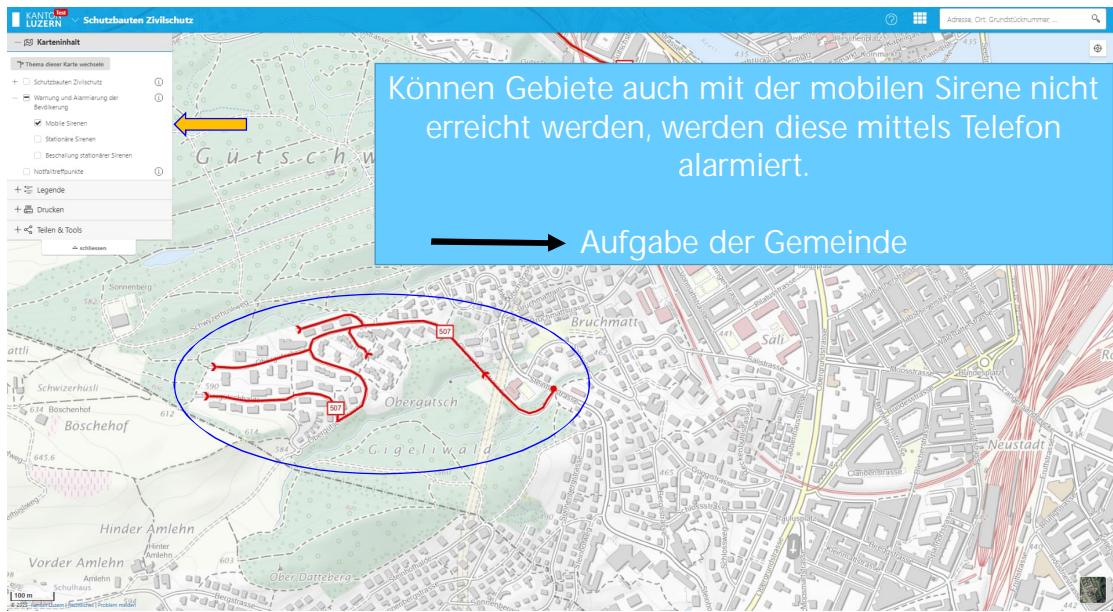
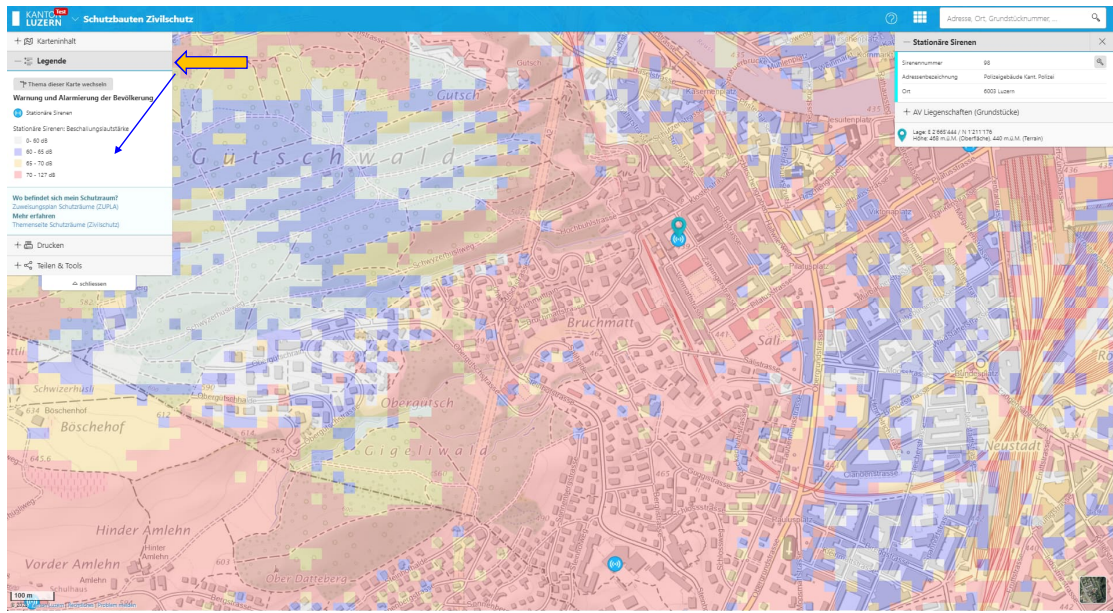
Alarmierung der Bevölkerung Wie werden die Sirenen ausgelöst?



Alarmierung der Bevölkerung Wie erfolgt die Alarmierungsplanung?

- minimalen Schallpegel von 65dB;
- Die bestehende Beschallung wird analysiert und visualisiert (Rückschall und geografische Gegebenheiten);
- Grössere Beschallungslücken → Routen der mobilen Sirenen durch Feuerwehr.





Alarmierung der Bevölkerung Was ist Alertswiss?



- Alertswiss ist eine Warn- und Informationsplattform bei Katastrophen und Notlagen;
- Wichtige Informationen zu möglichen Gefahren und zur Selbstvorsorge – Notfallplanung;
- Meldungsarten: Information, Warnung und Alarmierung;
- Alarmierung von gehörlosen und hörbehinderten Personen;
- Die Kantone, Gemeinden und Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz dürfen Alertswiss zu ihren Gunsten nutzen.

Alarmierung der Bevölkerung Wie können die Gemeinden Alertswiss nutzen?

- Meldungen sind primär an die Staatskanzlei zu richten;
- Meldungen über Blaulichtorganisationen;
- Verantwortlich für den Informationsfluss;
- Richtlinien «Ausserordentliche Lage».



Alarmierung der Bevölkerung Wer betreibt die Alertswiss-Plattform?

Redaktoren:

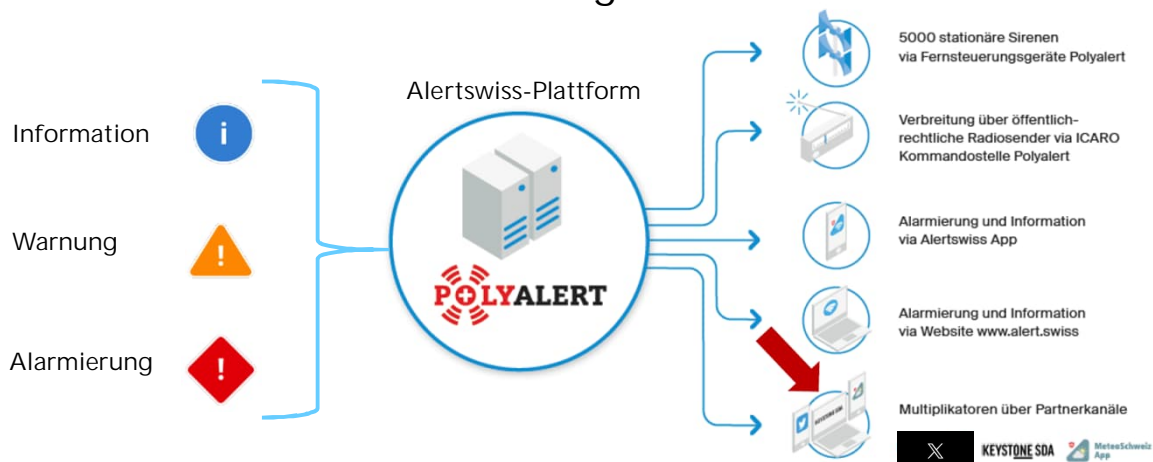
- Zuständig: Staatskanzlei, LuPol, Feuerwehrenspektorat, Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur;
- Verantwortung: Erfassen von Alertswiss-Meldungen, Definition von Verhaltensanweisungen;

Auslöser:

- Zuständig: Luzerner Polizei;
- Verantwortung: Auslösung der Sirenen, Veröffentlichung der Alertswiss- und ICARO Meldungen;

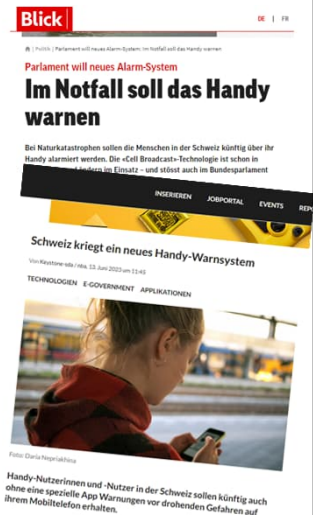
Die Staatskanzlei hat für die Nutzung von Alertswiss einen Leitfaden erstellt.

Alarmierung der Bevölkerung Was bedeutet Multikanalstrategie?



Alarmierung der Bevölkerung Was bringt die Zukunft?

- Ausweitung Multikanalstrategie;
- „Cell Broadcast-Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen“
- Herausforderung: Abschaltung von UKW voraussichtlich 2026.



Aufgebot Kernstab GFS und Sirenenalarm

gebäudeversicherung luzern
ver sichern und versichern

**Aufgebot Kernstab
Gemeindeführungsstab
(100)**

**Aufgebot Sirenenalarm
Alarmierungsgruppe (34)**

**Einsatz der mobilen
Sirenen durch die
Feuerwehren**

**Notauslösung der stationären
Sirenen durch die Feu-
erwehren**

Weisung

1. Juni 2015

Inhalt

1. Aufgebotsorganisation

2. Ablauforganisation Sirenenalarmung

1. Aufgebotsorganisation

1.1 Personelle Zusammensetzung des Kernstabes Gemeindeführungsstab Alarmstufe 100

1.1.1	Der für die Sicherheit verantwortliche Gemeinderat	(1)
1.1.2	Stellvertreter 1.1.1	(1)
1.1.3	Chef Bevölkerungsschutz der Gemeinde	(1)
1.1.4	Stellvertreter 1.1.3	(1)
1.1.5	Feuerwehrkommandant	(1)

1.2 Personelle Zusammensetzung der Alarmierungsgruppe (Sirenenalarm) Alarmstufe 34

1.2.1	Der für die Sicherheit verantwortliche Gemeinderat	(1)
1.2.2	Chef Bevölkerungsschutz	(1)
1.2.3	Zivilschutzkommandant	(1)
1.2.4	Stellvertreter 1.2.3	(1)
1.2.5	Alarmierungsverantwortlicher ZSO	(1)
1.2.6	Kdo-Gruppe der Feuerwehr	

Notfalltreffpunkte



Fragen



Schutzbauten



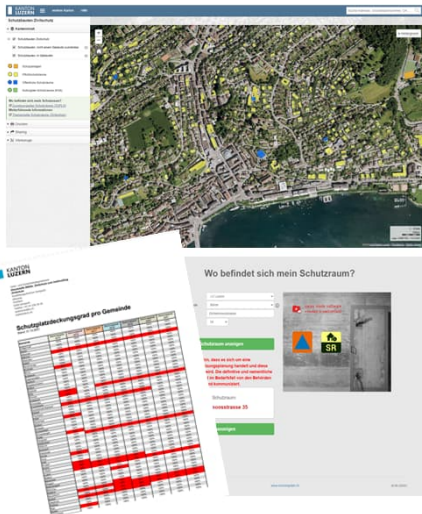
- Das 56-seitige Konzept (Stand 1. Mai 2023) ist auf der Seite des Bundes einzusehen;
- Schwerpunkte Allgemein
 - Periodische Schutzraumkontrolle PSK;
 - Kleinstschutzräume;
 - Zuweisungsplanung;
- Schwerpunkte Einsatz
 - Bedarfsplanung Schutzanlagen (KP und BSA).
 - Einsatzkräfte und Führungsräume Stäbe

Periodische Schutzraumkontrolle PSK



- PSK planmässig im Januar 2023 gestartet;
- Erfahrungen aus den ersten Gemeinden durchwegs positiv;
- Hoher Kapitalbedarf zur Werterhaltung der Schutzräume
- Terminplan: alle Gemeinden innerhalb von 10 Jahren zu kontrollieren.

Zuweisungsplanung der Schutzräume (ZUPLA)



- ZUPLA wird quartalsweise neu berechnet und [veröffentlicht](#);
 - Die Vorgaben des Bundes werden damit übertroffen;
 - Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Informationen wird gedeckt;
- Schutzraumstandorte auf [Geoportal](#) Kanton Luzern abrufbar;
- Transparente Informationsbeschaffung für Eigentümer, Architekten, Ingenieure und öffentliche Verwaltung;
- Schutzplatzdeckungsgrade in den Gemeinden: jährliche Aktualisierung auf [zivilschutz.lu.ch](#);
- Diese Informationen ermöglichen den Gemeinden eine Einflussnahme bei der Schutzraumbausteuerung.

Betriebsbereitschaft von Schutzbauten



- Die Dienststelle MZJ ist bei allen Schutzanlagen, ausser den sanitätsdienstlichen, die zuständige Behörde für die Festlegung des [Grades über die Betriebsbereitschaft](#), einschliesslich der Bewilligung für die Nutzung durch Dritte (SRL 372a, §12a);
- Nutzungen der Zivilschutzanlagen durch Dritte sind seit dem 01.01.2023 bei der Abteilung Zivilschutz zu beantragen;

